



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 15. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

- 1 Protokoll
 - 2 Finanzperspektiven 2023 bis 2027
 - 3 Budget 2023
 - 4 Totalrevision kommunales Abfallreglement
 - 5 Diverses
-

Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung (GV). Es wird festgestellt, dass keine Pressevertreter anwesend sind. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, im seitlichen Bereich der Aula (ganz aussen) Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen und den eigenen Namen zu nennen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin.

Als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Ernst Bringold (Seite und Gemeinderat) und Remo Muchenberger (Mitte) bestimmt.

Von der Versammlung abgemeldet haben sich Peter Lancashire und die Gemeindegemeinschaftsmitglieder Samer Ursillo und Aline Kost. Die **Vorsitzende** freut sich, neue Versammlungsteilnehmende begrüßen zu dürfen. Auch dürfe sie der Versammlung die seitens der Verwaltung anwesenden Andreas Ambühl (Jurist), Sabine Pfammatter (Fachverantwortliche Natur und Umwelt) und Andreas Jahn (Nachfolge für die Öffentlichkeitsarbeit) vorstellen.

Die Versammlungseinladung wurde gemäss den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig zugestellt und am 17. November 2022 fristgerecht im BiBo publiziert. Sie konnte auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen (unter dem Datum der jeweiligen Gemeindeversammlung) publiziert, lag zudem während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt und der Verwaltung verdankt.

2. Finanzperspektiven 2023 bis 2027

Auf Anfrage und ohne Einwände der Anwesenden werden die Traktanden 2 (Finanzperspektiven 2023 bis 2027) und 3 (Budget 2023) gemeinsam vorgestellt.

Die Finanzperspektiven werden zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Abstimmung darüber.

3. Budget 2023

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Sascha Kuhn** (Departementsvorsteher Finanzen, Kinder und Jugend): Er erläutert die Finanzperspektiven 2023 bis 2027 und das Budget 2023 ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung, die Kurzfassung als Einladungsbeilage sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Alexander Rath**, Sprecher der Gemeindekommission (GK): Er möchte vorwegnehmen, dass die GK der Gemeindeversammlung (GV) das Budget 2023 in allen vier Punkten, wie in der Einladung geschildert, zur Genehmigung empfehle. Die GK betrachte die Finanzperspektiven und das Budget 2023 immer mit einer «politischen Brille». Es handle sich nicht um eine buchhalterische Prüfung; diese erfolge durch die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK). Er fasse kurz zusammen, was sich die GK im Zusammenhang mit dem Budget 2023 genau angeschaut habe.

Die GK habe sich gefragt, was angedacht sei, um die signifikanten Investitionen, welche auf die Gemeinde zukämen, stemmen zu können. Handle es sich dabei allenfalls um eine Steuererhöhung, Fremdverschuldung und/oder um Desinvestitionen? Wie vorhin von Sascha Kuhn ausführlich vorgestellt, gebe es eine Finanzstrategie, welche bei einem strukturellen Defizit einen Mechanismus vorsehe – dieser werde entsprechend gelebt. Auf der anderen Seite sei das Budget von Annahmen geprägt. Diese Annahmen seien auf der Ausgaben- und Ertragsseite konservativ. D. h. die Ausgaben seien eher zu hoch, die Einnahmen eher zu tief. Anders gesagt, seien die Steuereinnahmen in den letzten 5 bis 6 Jahre immer um rund CHF 1,5 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Das habe damit zu tun, dass Steuereinnahmen aus früheren Jahren aufgrund kantonaler Vorgaben nicht budgetiert werden dürfen. Beim Sachaufwand werde seit Jahren eine etablierte Budgetierungslogik angewendet, was dazu führe, dass die Schere zwischen Rechnung und Budget weiter auseinander gehe. Dementsprechend sei der Aufwandüberschuss von CHF 3,5 Mio. viel eher theoretisch, als dass er praktisch tatsächlich so eintrete. Diese Budgetierungslogik werde im Moment noch weiter verfolgt.

Die GK habe sich auch die Frage gestellt, was «going-forward» unternommen werde. Wie von Sascha Kuhn bereits ausgeführt wurde, habe die Gemeinde vor einem Jahr damit angefangen, ihre Dienstleistungen zu überprüfen. Es wurden sämtliche Bereiche durchleuchtet, wobei rund 250 Leistungen zusammengetragen wurden, wovon 90 mit der Priorität 1 kategorisiert wurden. Da der Prozess noch im Gange sei, könne dessen Wirkung noch nicht im Budget 2023, sondern erst im Budget 2024 widerspiegelt werden.

Betreffend Desinvestition erarbeite die Gemeinde mit einem externen Partner und entsprechendem Knowhow eine Immobilienstrategie. D. h. man beurteile auch dort, wie man mit den Liegenschaften und Parzellen umgehen könne. Bspw. könnten aus Baurechtsvergaben von Grundstücken Zinsen von ca. CHF 0,5 Mio. erzielt werden. Auch ein Landverkauf könne mehrere Millionen einbringen.

Die Gemeinde habe hervorragende Verträge, wodurch die Energiekosten in den nächsten Jahren weiterhin stabil blieben. Nichtsdestotrotz plane man konkret, wo man der drohenden Energiemangellage und deren Auswirkungen entgegenwirken könne.

Last but not least erwarte man die signifikanten zusätzlichen Ausgaben im Schulbereich, welche auf die Gemeinde zukämen. *Zusammenfassend empfehle die GK der GV einstimmig, das Budget 2023 in allen 4 Punkten zur Genehmigung.*

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Dominik Schön**, Sprecher der FRPK: Im Rahmen ihres Prüfungsauftrags habe die FRPK das Budget 2023 und die Finanzperspektiven 2023 bis 2027 geprüft und darauf basierend eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen. Unterstützt wurde sie dabei von Vertretern der Verwaltung und Sascha Kuhn als Vertreter des Gemeinderats (GR). Die FRPK bedanke sich für die gute Zusammenarbeit und komme zum Schluss, dass das Budget 2023 fach- und sachgerecht erstellt worden sei. Bezüglich Investitionsrechnung habe sie keinerlei Auffälligkeiten registriert. Die FRPK habe aber festgestellt, dass sich die Investitionen auf einem sehr hohen Niveau bewegen und diese entsprechend unter Beobachtung bleiben sollten. Sie empfehle dem GR, in den kommenden Jahren ihre Investitionen umsichtig zu planen, damit die gute Finanzlage der Gemeinde nicht gefährdet werde.

In Bezug auf die Erfolgsrechnung empfehle die FRPK dem GR, mit der Personalplanung etwas zurückhaltender umzugehen. Vor allem da man wisse, dass aktuell eine Leistungsüberprüfung stattfindet, empfehle sie, eher mit temporären Arbeitskräften zu arbeiten, anstelle von Festanstellungen, bis klar sei, welche Leistungen aufrecht erhalten blieben. Bezüglich Budgetprozess empfehle sie dem GR, diesen zu optimieren, da festgestellt wurde, dass es grössere Abweichungen bei dem budgetierten und dem Ist-Wert gebe. Sie habe gewisse Empfehlungen abgegeben, wie man diesen optimieren könne, wovon sie überzeugt sei, dass wenn man diese Empfehlungen umsetze, dies zu weniger Budgetabweichungen und zu einer höheren Budgetdisziplin führe.

Als abschliessende Würdigung stelle die FRPK fest, dass der GR und die Verwaltung in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet hätten und die Gemeinde auf soliden finanziellen Fundamenten stehe. Es kämen jetzt aber finanziell herausfordernde Jahre mit grossen Investitionen auf die Gemeinde zu, welche die finanzielle Lage gefährden könnten, wenn man nicht entsprechende Gegenmassnahmen erhebe. Dazu gehöre, wie schon erwähnt, die Optimierung der Budgetierung für weniger Abweichungen und klarere Aussichten, Überprüfung der Investitionsvolumen und deren Notwendigkeit. Das sich abzeichnende Defizit der kommenden Jahre und der daraus resultierenden Verschuldung solle entschieden entgegengetreten werden. Die Planung der notwendigen Mittel solle zeitnah angegangen werden. Die FRPK behalte sich vor, das Budget in den kommenden Jahren nicht zur Annahme zu empfehlen, sollten die Verbesserungsmassnahmen nicht umgesetzt werden. Jedoch empfehle die FRPK in Bezug auf das Budget 2023, sämtliche Anträge, wie vom GR vorgeschlagen, anzunehmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Leiter der Abteilung Finanzen, Christoph Andres, an der heutigen GV ebenfalls anwesend sei. Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die Diskussion eröffnet wird. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schliesst die Vorsitzende die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über. Dabei werden **folgende Beschlüsse** gefasst:

Beschlüsse:

1. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Bottmingen wird einstimmig genehmigt.
2. Die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen auf 45 % der Staatssteuer,
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen, Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften auf 49 % der Staatssteuer.
3. Der Wasserzins wird bei CHF 1.60 pro m³ (+ MwSt.) belassen.
4. Die Abwassergebühr wird bei CHF 1.60 pro m³ verbrauchten Trinkwassers (+ MwSt.) belassen.



4. Totalrevision kommunales Abfallreglement

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Christian Caderas** (Departementsvorsteher Natur und Umwelt, öffentliche Sicherheit): Er erläutert das Geschäft ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung, die Synopse als Einladungsbeilage sowie die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**, Sprecher der Gemeindekommission (GK): Die GK habe sich intensiv mit der Totalrevision des Abfallreglements auseinandergesetzt und mit dem zuständigen Gemeinderat (GR) Christian Caderas besprochen. Es gäbe ganz viele Punkte, mit welcher die GK übereinstimme und die sie für richtig befinde. Mit einem Punkt habe sich die GK sehr intensiv auseinandergesetzt, und zwar mit der Frage nach der Grundgebühr. Die GK hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung (GV) zu beantragen, das Abfallreglement ohne Einführung einer Grundgebühr zu genehmigen.

Gegen eine Grundgebühr spreche, dass man davon ausgehe, dass eine Abfallgebühr mittels einer Lenkungsabgabe die Vermeidung des Abfalls zum Ziel habe. Die Sackgebühr solle im Vergleich zu den Nachbargemeinden eher höher als tiefer sein, zwecks Vermeidung des sogenannten Abfalltourismus. Das falle zwar eher weniger ins Gewicht, aber je nach dem, je grösser die Differenz sei, desto eher animiere es in einer dicht besiedelten Region, allenfalls die Gebühren zu optimieren. Mit einer Grundgebühr werde dieses Ziel nicht erreicht.

Eine Grundgebühr sei abzulehnen, weil sie pro Wohneinheit, unabhängig von der Grösse der Wohnung, erhoben werde. Dies führe dazu, dass Einpersonenhaushalte gleich viel bezahlen würden wie Grossfamilien. Wie bereits erwähnt, werde die Grundgebühr nicht verursachergerecht erhoben. Die GK lehne die Grundgebühr auch deshalb ab, weil sie mit einem administrativen Mehraufwand verbunden sei. Es sei zwar gesagt worden, man könne das mit einem Knopfdruck erledigen, aber er erinnere daran: Jede Rechnung müsse von der Gemeinde erstellt und verschickt werden, der Zahlungseingang müsse überprüft und das Mahnwesen bewirtschaftet werden, und all das für CHF 30. Er möchte gar nicht ausrechnen, wie viel von diesen CHF 30 in die Administration fließen würde. Aber man würde auch einen Teil der Administration auslagern. Vorhin wurde gesagt, der Vermieter – zu ihm werde das Inkassorisiko ausgelagert – erhalte die Rechnung, und diese Kosten sollen über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter weiterverrechnet werden. Wenn aber im Mietvertrag diese Position «Abfallgebühren» nicht vorgesehen sei, bekäme der Vermieter allenfalls Probleme.

Auch zur Verwaltung im Stockwerkeigentum wurde etwas locker gesagt, es gebe eine zusätzliche Abrechnung. Gerne erinnere er aber daran, dass die meisten Stockwerkeigentümer nach Wertquoten abrechnen, d. h. die Verwaltungen müssten nebst den Wertquoten eine Abrechnung nach Wohneinheit vornehmen und je nach dem sei das im Reglement nicht vorgesehen.

Die GK beantrage der GV die Genehmigung des Abfallreglements ohne Einführung einer Grundgebühr, was dann die entsprechenden Anpassungen im Reglement zur Folge hätten. Die GK habe noch einen weiteren Antrag, nämlich betreffend Inkrafttreten: Die GK beantrage, das neue Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen und nicht in 14 Tagen, wie vom GR vorgesehen. Das Abfallreglement betreffe alle Einwohner der Gemeinde, und man dürfe allen Einwohnern etwas mehr als 14 Tage Gelegenheit geben, sich auf das neue Abfallreglement einzustellen. Bei der Annahme des neuen Abfallreglements ohne Grundgebühr brauche es eine Anpassung der Sackgebühren, allenfalls auch eine Übergangsregelung für die bereits gekauften Gebührenmarken, die man zu Hause habe. Zur Erinnerung: Der GR habe die Kompetenz, die Sackgebühren festzulegen. Wenn sie jetzt mit der Aussage kämen, man sei schon etwas in Verzug mit der Anpassung der Sackgebühr, dann hätte man diese schon vor längerer Zeit anpassen können, ohne dass ein neues Abfallreglement in Kraft gesetzt werden müsse. Das seien die beiden Anträge der GK an die GV.

Er erinnere auch daran, dass er sich jetzt als Sprecher der GK zu diesem Traktandum geäußert habe, später sage er noch etwas als Privatperson dazu.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Pamela Fisher**, Präsidentin der Natur- und Umweltschutzkommission (NUSK): Die NUSK habe sich ebenfalls intensiv mit dem Abfallreglement befasst und im Januar eine Stellungnahme dazu verfasst. Sie vertrete die Meinung, dass die Einführung einer Grundgebühr pro Haushalt sinnvoll sei, da die Gebühr, die verursacher- und mengenunabhängigen Kosten der Abfallrechnung berücksichtige, wie bspw. der Bau und Betrieb von Sammelstellen oder die Information und Administration. Die Abfallgebührenmarke, also die verursacher- oder mengenabhängige Gebühr, werde etwa $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten decken und ungefähr den effektiven Kosten entsprechen, welche das eigentliche Entsorgen der Abfallsäcke verursache. Mit ungefähr gleichbleibenden Kosten für die Abfallgebührenmarken bestehe immer noch ein finanzieller Anreiz, Abfall zu trennen oder gar zu vermeiden. Allgemein mache es Sinn, die verursacherabhängigen und -unabhängigen Gebühren klar zu trennen und auch unabhängig voneinander einzukassieren. Aus diesen Gründen *unterstütze die NUSK das durch den GR vorgeschlagene totalrevidierte Abfallreglement.*

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die **Diskussion** eröffnet wird. Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die GK zwei Anträge gestellt habe.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an [REDACTED]. Er hätte nicht gedacht, dass er die Aussagen von Hanspeter Weibel vollumfänglich unterstütze, auch wenn er im Namen der GK gesprochen habe. Er dachte, er gehöre zur absoluten Minderheit. Er sei nicht gegen das Abfallreglement, aber absolut gegen die Grundgebühr. Es sei alles schon gesagt worden. Unterschiedlich grosse Haushalte würden gleich viel bezahlen, nämlich eine Rechnung von CHF 30. Er finde das alles unverhältnismässig, wenn man die Kosten doch einfach über die Sackgebühr decken könne. Er bitte die GV, den Anträgen der GK zu entsprechen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Herrn Weber** (seines Zeichens Lehrer und Heilpädagoge): Er sei sehr schockiert gewesen, als er den Anhang Nr. 1 gelesen habe. In den Erziehungswissenschaften sage man, dass der Mensch besser auf Belohnung als auf Bestrafung reagiere. Er zitiert aus Anhang Nr. 1 und bemängelt, dass die vorgesehenen Massnahmen «zu bösem Blut unter den Einwohnern» führen könnten, wenn in der Gemeinde jeder den anderen kontrolliere, wie in einer «Polizeigemeinde» und dazu so hohe Bussen verteilt würden. Er empfinde es als schwerwiegende Anklage, den Bottminger Einwohnern zu unterstellen, illegal Müll zu deponieren, welche doch bemüht seien, Ordnung zu halten. Den Antrag würde er eher abändern «exkl. Bottminger Einwohner» oder gar ganz streichen. Er beantrage deshalb, das Bussenreglement zu streichen und somit zu einer «Entkriminalisierung» der Einwohner beizutragen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Ulrich Graf**, Sprecher der FDP: Die FDP unterstütze den Vorschlag des GR. Grundsätzlich sei es richtig, die Kosten gleichmässig auf alle Haushalte zu verteilen, wenn die allgemeinen Kosten nicht von der Gemeinde übernommen werden können, wie es bis jetzt der Fall gewesen sei. Es sei auch sozial richtig, dass jeder Haushalt gleich viel zahle. Ob es sich dabei um einen Haushalt mit vielen Kindern oder nur einer Person handle, bei beiden Formen handle es sich um Haushalte, welche diese Kosten indirekt mitverursachen. Der Verwaltungsaufwand dürfe sich sehr in Grenzen halten. Die Verwaltung müsse lediglich die Rechnung drucken und verschicken. Die Wohnungsvermieter müssen sowieso eine allgemeine Kostenrechnung stellen. Diese würde einfach mit einer zusätzlichen Position ergänzt werden. Aus diesen Gründen beantragt die FDP, dass der Vorschlag des GR angenommen werde.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler Knaack**: Um sich ein konkretes Bild zu verschaffen, benötige sie noch zwei Antworten: 1. Der Vergleich mit den anderen Gemeinden verschaffe einen Überblick über die dortigen Sackgebühren. Ihr stelle sich die Frage, ob es in diesen Gemeinden auch einen Sockelbetrag gebe?

GR Christian Caderas: Zurzeit gebe es die Grundgebühr im Leimental nur in Biel-Benken, eingeführt wurde sie auch in Schönenbuch und im Laufental. Es sei ein Instrument, welches man seit noch nicht allzu langer Zeit einführen und verwenden könne. Die Grundgebühr, die festen

Kosten, welche dazukämen, gebe es erst seit 2021. Bei der Überarbeitung des Abfallreglements wollte man diese Grundgebühren gleich miteinbeziehen.

Lucia Mikeler Knaack: Es gebe also Gemeinden, welche ohne diese Sockelgebühr gut durchkämen, ohne Verlust?

Christian Caderas: Nein, diese Gemeinden hätten ein grösseres finanzielles Polster als die Gemeinde Bottmingen. Man habe gesehen, wie schnell das «Bottminger Polster» abgebaut werden konnte. Auch andere Gemeinden hätten einen grossen Betrag erhalten, diesen aber viel langsamer abgebaut.

Lucia Mikeler Knaack: Ihre zweite Frage beziehe sich darauf, dass das Musterreglement bzw. die Empfehlung des Kantons bereits länger bestehe und die Gemeinde dies schon früher hätte umsetzen müssen, es aber bisher nicht gemacht habe. Weshalb sei das so?

Christan Caderas: Die zusätzlichen Kosten seien in der Rechnung ab 2021 berücksichtigt. Die Vollzugshilfe sei im Jahr 2018 entstanden, danach erst das Musterreglement, welches auch beschreibe, dass die Grundgebühr eine Möglichkeit und nicht zwingend sei. Sie werde aber vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfohlen. Bei der Totalrevision des Abfallreglements von Bottmingen habe man das Musterreglement als Grundlage verwendet.

Lucia Mikeler Knaack möchte wissen: Habe es sich denn aus finanziellen Gründen nicht aufgedrängt, dass die Totalrevision rascher hätte in Angriff genommen werden sollen?

Christian Caderas: Doch, die finanzielle Entwicklung sei seit Jahren defizitär. Beim grossen Überschuss sei sogar erwünscht gewesen, diesen abzubauen, bis der Richtwert von ca. CHF 75 pro Einw. erreicht sei. Die Revision wurde gestartet, als sich eine Unterschreitung dieses Richtwertes anzudeuten schien. Die Vernehmlassung ergab wichtige Punkte, welche ernsthaft geprüft worden seien. Aus der Vernehmlassung sei nicht hervorgegangen, dass man die Grundgebühr nicht wolle, sondern dass diese möglichst einfach erhoben werden solle, damit der administrative Aufwand überschaubar bleibe. Dieser Prozess wurde geprüft und ergab die Lösung, dass die Rechnung pro Wohneinheit erhoben werde, denn die Rechnung gehe an die Eigentümer, deren Daten im System vorhanden seien und welche man automatisiert und einfach übernehmen könne. Deswegen wollte man bewusst die CHF 30 nicht auf die Wohnungsgrösse aufteilen, denn das wären Daten gewesen, welche nicht vorhanden seien. Das hätte den Prozess, zusätzlich verkompliziert. Zur Ergänzung: Auch der Vollzug der Abfallgebührenmarken koste. Für den Verkauf der Abfallmarken erhalten die Verkäufer eine Marge. Es müsse durchgesetzt werden, dass die Abfallsäcke auch ausreichend «frankiert» werden. Man erlebe immer wieder, dass diese mit zu wenigen oder gar keinen Gebührenmarken versehen würden. Dieser Aufwand sei höher, als wenn man eine Rechnung stelle.

Lucia Mikeler Knaack: Bewege sich der Sockelbeitrag in den anderen Gemeinden auch im Rahmen von CHF 30?

Christian Caderas: Nein, der Sockelbeitrag sei im Laufental sehr unterschiedlich und gehe bis zu CHF 120. In Biel-Benken betrage er um die CHF 60. Man habe den Sockelbeitrag so gewählt, dass er den fixen Teil abdecke, der nichts mit der Abfallmenge zu tun habe. Der Sockelbeitrag sei auch vom Reglement auf $\frac{1}{3}$ begrenzt, d. h. es solle nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Kosten über die Grundgebühr gedeckt werden. So wie vorgeschlagen, wäre man jetzt bei 25 %.

Es meldet sich [REDACTED] zu Wort: Ihm stelle sich die Frage, wer die Ordnungsbussen erhebe, da Bottmingen keinen eigenen Dorfpolizisten habe.

Christian Caderas: Alle Polizeidienste der Gemeinde wurden ausgelagert: Die meisten werden von der Firma Pfändler wahrgenommen. Es sei zwar noch kein Beschluss vorhanden, aber es wäre denkbar, dass auch diese polizeilichen Aufgaben der Ordnungsdienst Pfändler übernehmen könne.

[REDACTED]: Wird die Kontrolle etwa gleich funktionieren wie die Überprüfung der Tempo-30-Zonen? Oder das Littering bspw. beim Coop oder an den Wochenenden. Käme dann jemand von der Gemeinde bzw. von dieser Firma vorbei, der das kontrolliere?

Christian Caderas: Da man nicht an jede Sammelstelle einen Polizisten stellen könne, werde man punktuelle Kontrollen machen.

[REDACTED]: Der Grossteil der Bottminger Einwohner werde die Sackgebühr zahlen, aber das andere Problem bestünde weiterhin: Ihn störe das Littering. Die Gemeinde solle da ansetzen und das in den Griff bekommen. Des Weiteren: Werde dem Eigentümer auch eine Rechnung gestellt oder gehe diese an die Verwaltung der Eigentümer, da nach Wertquoten gezahlt werde?

Christian Caderas: Die Rechnung gehe an die Eigentümer. Im System seien die Adressen der Eigentümer vorhanden. Somit zahle der Eigentümer einer Eigentumswohnung diese Gebühr (das habe nichts mit der Quote). Besitze bspw. ein Eigentümer einen Wohnblock mit 10 Wohnungen, erhalte er eine Rechnung von CHF 30 für die 10 Wohnungen, wobei die Idee sei, dass er dann diese Kosten über die Nebenkostenabrechnung weitergebe.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an [REDACTED]: Das Abfallreglement sei ein marktwirtschaftliches Instrument. Es habe das Ziel dazu beizutragen, dass Abfälle so weit als möglich vermieden oder wiederverwertet würden. Dafür sei es wichtig, dass die Regeln entsprechend eingerichtet und die Gebühren so gewählt würden, dass das möglich sei. Er finde es sinnvoll, ohne Grundgebühr zu arbeiten, denn als marktwirtschaftliches Instrument solle es einen Anreiz schaffen, auf Abfälle zu verzichten. Dazu habe er zwei *Anträge*:

- *Antrag 1 betrifft § 8.1 Abs. 1 Bst. c:* Die Gemeinde soll einen Häckseldienst organisieren. Begründung: Rüstabfälle aus der Küche, Laub und Grasschnitt seien keine Abfälle, sondern Ausgangsstoff für Gartenerde. Die perfekte Kreislaufwirtschaft gelinge nur, wenn man dem Kompost Holzhäcksel hinzufüge. Wenn das jeder Gartenbesitzer selbst organisieren oder sich in einem Gartenbau-Geschäft ein unbrauchbares Häckselgerät anschaffen müsste, würde das überhaupt nicht funktionieren. Es sei aufwändig, teuer, schlichtweg sinnlos. Aus diesem Grund würden die Nachbargemeinden einen Häckseldienst organisieren. Organisieren bedeute nicht zwingend, dass die Gemeinde das finanzieren müsse. Oberwil habe das eine zeitlang nicht finanziert, sondern nur organisiert, mittlerweile finanziere sie es. Die Organisation dieser Dienstleistung sei eine zentrale Leistung, damit die Kompostierung funktioniere. Deshalb beantrage er, dass das auch in Bottmingen eingeführt werde.
- *Antrag 2 betrifft § 9 Abs. 4 Bst. a:* Bis jetzt verwende die Gemeinde Gebührenmarken, welche auf die Abfallsäcke geklebt werden. Das sei ein einfaches System: Man kaufe die entsprechenden Gebührenmarken, nach unterschiedlichen Grössen könnten diese aufgeklebt werden. Das funktioniere sehr gut, auch wenn man nicht alle Einkäufe hier in Bottmingen tätige. Aus der Formulierung im Abfallreglement sei ersichtlich, dass der Gemeinderat die Einführung von eigenen Abfallgebührensäcken ins Auge fasse. Das sei teuer, denn man müsse für jede Grösse einen eigenen Abfallgebührensack zur Verfügung stellen und das für eine relativ kleine Gemeinde. Das werde für alle Einwohner umständlich, weil man sich dann darum bemühen müsse herauszufinden, wo man die Bottminger Abfallgebührensäcke besorgen könne. Gemeindeeigene Abfallgebührensäcke würden nur bei grossen Gemeinden Sinn machen oder bei einem Verbund mit verschiedenen Gemeinden im Leimental, was aber im Augenblick nicht vorgesehen sei. Er beantrage deshalb, in diesem Passus die Option «Gebührensäcke» zu streichen.

Christian Caderas hält dazu Folgendes fest:

- Der Gemeinderat habe aus der Vernehmlassung heraus klar erkannt, dass gewünscht werde, dass die Gemeinde einen eigenen Häckseldienst weiterführe. Man habe diesen Wunsch aufgenommen und Offerten bei verschiedenen Unternehmen eingeholt, wie man das gestalten könnte. Leider sei keine einzige Offerte eingegangen, die in der Umsetzung praktikabel und einigermassen kostendeckend gewesen wäre. Angeboten wurde, dass die Gemeinde alle Kosten übernehme und dann stehe es ihr frei, was sie weiterverrechnen möchte.

Darum habe wahrscheinlich auch Oberwil gewechselt und übernehme die Kosten unterdessen selbst. Man wollte für Bottmingen etwas Praktikables, das einigermaßen kostendeckend sei. Im Abfallreglement müsse das nicht zwingend aufgenommen werden, wenn man eine gute Lösung finde, wie man das umsetzen könne. Er verstehe, und auch seine Kolleginnen und Kollegen im GR hätten gesagt, es gehe nicht unbedingt darum, dass die Gemeinde die Kosten übernehme, sondern darum, dass man den Ablauf optimiere, so dass ein Gärtner nicht zu jedem einzeln gehen müsse, sondern den Bedarf in einer Tour abfahren könne. Wenn es in Zukunft Möglichkeiten gebe, könne man das immer noch über die Verordnung aufnehmen, dieser Weg sei nicht ausgeschlossen, aber man wollte sich nicht im Reglement dazu verpflichten, wenn bisher keine praktikable Lösung angeboten worden sei.

- Es sei so formuliert, dass man anstelle der Gebührenmarke im Prinzip auch einen Gebührensack einführen könne. Das wurde absichtlich offen formuliert. Es bestehe zurzeit nicht die Absicht, einen Bottminger Abfallgebührensack auf den Markt zu bringen, aber falls man später einmal die Abfallentsorgung im Verband organisieren möchte, könne das eine Option sein. Es komme heutzutage auch vor, dass die Einwohner nicht immer zu Hause seien, es aber empfohlen werde, den Abfallsack frühestens am Vorabend, besser am frühen Morgen hinauszustellen, damit es ordentlich bleibe. Viele seien nicht immer im Dorf oder auf Geschäftsreisen und möchten den Kehrachtsack abgeben können, wann sie wollen. Es gäbe auch Lösungen mit Sammelstellen, aber dann müsste man ein anderes Instrument haben, diesbezüglich sei noch nichts konkret geplant, aber man wollte es etwas offener gestalten, weil ein Reglement ja auch in die Zukunft gerichtet sein und nicht nur den heutigen Zustand abbilden sollte. Es bestehe zurzeit kein konkreter Plan, dass man in nächster Zeit einen Bottminger Abfallgebührensack einführe, sondern man bleibe bei der Abfallgebührenmarke.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an [REDACTED]: Sie spreche sich für die Einführung der Grundgebühr aus, weil sonst Familien mit mehreren Kindern ganz klar benachteiligt würden. Sie spreche jetzt aus persönlicher Sicht, aber sie sei auch die Co-Präsidentin des Bottminger Zentrums (BOZ) und wisse darum auch, dass es viele sozial schwache Familien in Bottmingen gebe mit vielen Kindern und die würden ganz klar benachteiligt, wenn die Abfallvignetten teurer würden. Das sei unsozial. Jeder Haushalt käme wahrscheinlich locker auf CHF 30 im Jahr, wenn die Abfallgebührenmarken teurer würden. Man werde wahrscheinlich sogar fast mehr als die Grundgebühr zahlen, auch wenn man nicht viele Kinder hätte.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort erneut an [REDACTED], dieses Mal als Privatperson und Vertreter der SVP: Er hätte ganz leicht schmunzeln müssen, als er die Empfehlung der FDP gehört habe. Man habe fünf Mitglieder in der GK, welche der GV einstimmig empfohlen hat, die Anträge der GK zu unterstützen. Das Umweltschutzgesetz wurde angenommen, auch in Bottmingen. In diesem Gesetz sei u. a. vorgesehen, dass man eine Grundgebühr einführen könne, aber daraus direkt zu schliessen, dass man einer Grundgebühr zugestimmt habe, sei ein bisschen gar «mutig».

Trotz Empfehlungen des Bundes zu einer solchen Grundgebühr, halte man im Kanton Basellandschaft die Gemeindeautonomie relativ hoch. Es sei vorhin der Begriff «unsozial» gefallen. Er fände es unsozial, wenn eine Grundgebühr nach Wohneinheit erhoben werde, vor allem weil alleinerziehende Mütter oder Personen, welche in einer kleinen Wohnung leben, genau gleich viel zahlen würden, wie Familien, welche in einer 5- oder 6-Zimmerwohnung leben. Seiner Interpretation nach sei eine solche Grundgebühr unsozial: Tatsächlich sei es so, dass eine Person, welche bspw. in einer 1-Zimmerwohnung lebe und vielleicht alle 14 Tage mal einen Abfallsack fülle, insgesamt mehr mit einer Grundgebühr zahle. Also Nein zur Grundgebühr.

Er danke auch der Frage von Lucia Mikeler Knaack nach der Grundgebühr in umliegenden Gemeinden und möchte diese wie folgt beantworten: Binningen, Oberwil und Therwil hätten keine Grundgebühren. Therwil habe das neue Reglement am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Münchenstein und Reinach hätten auch keine Grundgebühren. In Reinach sei die Kompetenz zur Einführung einer Grundgebühr dem Einwohnerrat zugesprochen worden, dieser denke nicht daran, eine Grundgebühr einzuführen.

Mit der Grundgebühr von CHF 30 werde im Grunde genommen eine versteckte Steuererhöhung finanziert, weil die CHF 100'000 für allgemeine Kosten bisher aus dem normalen Steuerhaushalt bezahlt worden seien. Neu werde man das separat zahlen müssen und dafür möchte man nun eben diese CHF 30 einführen. Und die Frage, ob das jetzt für die Verwaltung aufwändig sei, diese einzuziehen, könne man offenlassen.

Ganz speziell sei aber, und das sei nicht erwähnt worden, man rede von mengenabhängigen Kosten. Man habe zwei Systeme: Bottminger Einwohner zahlen Gebühren auf der Basis von Volumen (ein Sack habe ein Volumen). Die Gemeinde erhalte aber die Rechnung von der Kehrichtverbrennungsanlage, welche nach Gewicht erstellt werde. Also habe man schon nicht die gleiche Rechnungsgrundlage. Und es sei auch das Ziel, den Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu trennen. Und das sei ganz wichtig: Das Gewicht, welches man zahlen müsse, werde vor allem durch Bio-Abfälle miterzeugt, darum sei es wichtig, diese Abfallarten zu trennen, wofür man das attraktiv machen müsse.

Nun zu den zwei Punkten, die Urs Tester erwähnt hat: Es sei richtig, der Häckseldienst stehe immer wieder zur Diskussion, er frage sich, was daran so schwierig sei, diesen zu organisieren. Zum Glück müsse er diese Frage nicht beantworten. Betreffend der eigenen Bottminger Abfallgebührensäcke sei er bei Urs Tester: Wenn die Gemeinde tatsächlich der Meinung sei, sie müsse einen eigenen farbig bedruckten Abfallgebührensack haben, dann könne das Reglement sehr schnell angepasst werden. Man könne diesen Passus streichen. Er lehne es ab, das Reglement «auf Vorrat» zu erstellen. Er persönlich wie auch als Vertreter der SVP empfehle, die Anträge der GK anzunehmen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an [REDACTED]. Sie möchte das Votum von Valerie Wendenburg unterstützen und eine Ergänzung anbringen: Die Grundgebühr sei etwas vom Sinnvollsten, was man jetzt einführen könne. Wenn jemand dagegen sei, könne er einen Antrag stellen, dass man das – so wie jetzt vorgeschlagen – für ein Jahr ausprobiere und das, wozu man jetzt nicht stehen könne, in einem Jahr für die Verordnung vorlege. Das sei ihr Vorschlag.

Sie finde die Grundgebühr sei sozial sehr verträglich, weil dann die Sackgebühr bei CHF 1.70 belassen werden könnte. Damit sei das Votum von Valerie Wendenburg erfüllt, denn das sei im Sinne von Familien mit Kindern, die sicher mind. einen Sack mehr haben wegen Windeln etc. Und diejenigen, die einen Garten hätten – und das seien in Bottmingen sehr viele – und Abfälle kompostieren können, sollten durch einen Häckseldienst dazu ermuntert werden. Darum könne sie auch das Votum von Urs Tester sehr gut unterstützen. Sie möchte dazu anregen, den sprunghaften Anstieg von der 80-l-Marke zur 240-l-Marke zu überdenken. Sie empfehle, die Grundgebühr anzunehmen und auch alle anderen Anträge des GR zu diesem Traktandum mit einer Sackgebühr von CHF 1.70 anzunehmen.

Die **Vorsitzende** klärt mit dem Antragsteller [REDACTED] das Thema «*Bussen- und Strafbestimmungen*». [REDACTED] präzisiert, dass der Antragsteller womöglich auf das Ordnungsbussenverfahren verzichten möchte. Die Strafbestimmungen gemäss Strafgesetzbuch könnten von der Versammlung nicht geändert werden. Es gehe darum, das Ordnungsbussenverfahren im Reglement zu ergänzen und einzuführen, damit die Konsequenzen und die Verfolgung und Büssung für die Gemeinde einfacher werde, sonst hätte man jedes Mal ein grosses Verfahren mit Anzeige, Protokollaufnahme usw. Das Ordnungsbussenverfahren ermögliche eine einfache Handhabung. Selbst wenn am Antrag festgehalten würde, empfehle er dringend die Ablehnung, denn es gehe um eine Vereinfachung.

Der **Antragsteller**, [REDACTED] ist mit diesen Klärungen einverstanden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über¹.

Beschlüsse:

- ://: 1. **Antrag 1 der GK:** Verzicht auf die Grundgebühr im Abfallreglement (Anpassung § 11, § 11.2): Die Änderung wird mit 32 gegen 24 Stimmen angenommen.
2. **Antrag 2 der GK:** Inkrafttreten des neuen Abfallreglements per 1. Januar 2024 (anstelle 1. Januar 2023, Anpassung § 18): Die Änderung wird mit 33 gegen 15 Stimmen abgelehnt.
3. **Antrag 1 von Urs Tester:** Ergänzung des neuen Abfallreglements mit einem zusätzlichen Artikel (Anpassung § 8.1): «Die Gemeinde organisiert einen Häckseldienst». Die Änderung wird mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen.
4. **Antrag 2 von Urs Tester:** Streichung des Klammersausdrucks betr. die Möglichkeit eines gemeindeeigenen Gebührensacks (Anpassung § 9 Abs. 4 lit. a) wird mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen.
5. **Antrag von Herrn Weber:** Die Streichung des Ordnungsbussenverfahrens (Anpassung § 17 inkl. Anhang I) wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Somit bleibt das Ordnungsbussenverfahren im Reglement enthalten.
6. **Schlussabstimmung:** Das neue Abfallreglement inkl. die angenommenen Änderungsanträge wird grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme angenommen, Inkrafttreten per 1.1.2023.

4. Diverses

Die **Vorsitzende** informiert, dass das Thema *Ruftaxi* aufgrund Personalmangels in diesem Verwaltungsbereich noch immer nicht weiterbearbeitet werden konnte; die Personalsuche sei aber in Gang.

Weitere Themen unter Diverses:

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an [REDACTED].

- Zum Thema «Ruftaxi»: Es wurde an der GV vor einem Jahr diskutiert und er frage sich, wie lange es wohl daure, bis der Auftrag, den die GV dem GR gegeben habe, erledigt werde.
- Am 8. Dezember 2022 konnte man im BiBo lesen «Planungsziele ÖV-Drehscheibe». Der Kanton sei mit dem GR dabei, sich zu überlegen, wie man im Zentrum ein Wendegleis realisieren könne. Nun wolle sich der Kanton zusammen mit der BLT tatsächlich noch für ein sogenanntes «Expresstram» bemühen, um den Bottminger Dorfkern noch mehr zu verschandeln, indem sie ein Wendegleis bauen möchten. Wahrscheinlich werde man die Schlossgasse sperren müssen, damit der ÖV hier überhaupt noch zirkulieren könne. Und das, obwohl 5 Min. von der Station Bottminger Schloss entfernt bei der Hüslimatt, Oberwil bereits ein Wendegleis bestehe. Die BLT verfolge bei diesem Projekt ein rein ökonomisches Prinzip: Damit sie diese 5 Min. nicht fahren müsse, wolle sie dieses Projekt hier in Bottmingen realisieren. Er sei überrascht, dass er dies aus dem BiBo entnehme und dass der GR an der GV nicht informiere. Klar, das Projekt werde vor den Landrat kommen. Bedauerlicherweise, für die einen, sei er selbst nur noch bis Mitte 2023 im Landrat und werde dieses Geschäft dort nicht mehr bekämpfen können. Er hoffe, es finde sich dann jemand, der das übernehme, aber er sei

¹ Hinweis zur Protokollführung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Abstimmungen zu allen Anträgen gesamthaft auf der nächsten Seite aufgeführt. Die Klärung betr. Strafbestimmungen (Antrag Herr Weber) wird vorher festgehalten.

schon der Meinung, dass es nicht sein könne, dass der GR zusammen mit dem Kanton ohne Mitwirkung der Bevölkerung an solch einem Projekt arbeite, das letztendlich alle Bottminger betreffe. Er möchte dringend anregen, etwas mehr Widerstand gegen solch ein Projekt zu organisieren.

██████████ Zur «ÖV-Drehscheibe» resp. geplanten *Wendeschlaufe* unterstütze sie das Votum des Vorredners und bitte den Gemeinderat sich zu überlegen, wie die Bottminger Bevölkerung besser über den Projektstand informiert werden resp. an der Entscheidungsfindung mitwirken könne. So wie dies in der Zeitung gestanden habe, könnte man schliessen, dass der Gemeinderat mit der Wendeschlaufe einverstanden wäre.

██████████ hat ein Anliegen zur *Bottminger App* resp. zum *Dorfmelder*. Er habe gemeldet, dass die Firma Anton Saxer AG es versäumt habe, die Grünabfälle bei einer Sammelstelle innert Frist abzuholen. Er verstehe nicht, weshalb der Dorfmelder nicht aktualisiert werde.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das daran liege, dass die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit für mehrere Monate nicht besetzt war und die Social-Media-Kanäle nur minimal bewirtschaftet werden konnten. Seit dem 1. Dezember 2022 sei die Stelle wieder besetzt und sie sei überzeugt, dass damit alle Info-Kanäle wieder bewirtschaftet werden können.

██████████ schildert der Versammlung seine persönliche, negative Erfahrung mit dem Vorgehen der Swisscom betreffend Glasfasernetz und mahnt zur Vorsicht. Er sei vehementer Befürworter des Kabelnetzes und sei sehr enttäuscht darüber, dass die Gemeinde das alles verkaufen wolle, was ein offenes Geheimnis sei. Er sei der Meinung, die GGA habe gut funktioniert.

██████████ informiert die Versammlung über ihre persönliche Situation betreffend das Glasfasernetz und Zusammenwirken mit der Swisscom. Sie sei mit der Quickline sehr zufrieden und bitte den Gemeinderat, die Bevölkerung rechtzeitig über das Projekt betreffend InterGGA zu informieren.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung in allen Bereichen und gibt den Anwesenden die Information mit, dass zurzeit sehr viele Projekte in Arbeit seien. Es werde dafür gesorgt, dass die Bevölkerung laufend über die Projekte orientiert werde, sei es durch Informations- oder Mitwirkungsveranstaltungen. Eine solche Veranstaltung sei auch betr. *ÖV-Drehscheibe im 1. Quartal 2023* geplant. Sie versichere, dass der Gemeinderat sehr darauf hinwirke, dass diese stattfinden könne und sich die Bevölkerung in diese Prozesse einbringen könne. Sie freue sich, alle am *8. Januar 2023 am Neujahrs-APéro* begrüßen zu dürfen. Abschliessend wünscht sie allen ein gelungenes Jahresende.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Anwesend: 60 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)

Die Gemeindepräsidentin:


Mélanie Krapp-Boeglin

Der Gemeindeverwalter:


Martin R. Duthaler

Bottmingen, 5. Juni 2023